

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll 02/20 vom 2. Dezember 2020

Versammlungsleitung:

- Turnhalle: Werner Michel, Gemeindepräsident
- Singsaal: Abordnung Versammlungsleitung durch Robert Sidler, 1. Vizepräsident und Cyrill Kaiser, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
(nicht notwendig, da Singsaal nicht in Betrieb genommen)

Protokoll:

Roberto Brunelli, Gemeindeschreiber

Gemäss § 6 Gemeindegesetz und GRB Nr. 68 vom 15. April 2014 wird ein Beschlussprotokoll erstellt. Das Protokoll ist öffentlich.

Ort:

Turnhalle und Singsaal Loomatt
Video-/Tonübertragung (Live-Streaming) in den Singsaal

Zeit:

20.15 - 23.15 Uhr

Geschäfte:

1. Budget 2021 der politischen Gemeinde und Festsetzung Steuerfuss
2. Kreditabrechnung Tempo-30-Zonen "Langfuren" und "Pünten"
3. Teilrevision Nutzungsplanung (BZO) Waldabstandslinien Langfurenbach, Chilchbreiten und Hüttenrain / Massholderenstrasse
4. Projekt Dorfzentrum Stallikon - Eventualverbindlichkeit Fr. 420'000.--

Nach dem formellen Teil der Gemeindeversammlung:
Verschiedenes

Stimmzähler:

Als Stimmzählerinnen werden in stiller Wahl gewählt:

Turnhalle

1. Sektor A: Marianne Egli, Büelstrasse 4
2. Sektoren B+C: Bernadette Doerr, Loomattstrasse 5

Singsaal

1. nicht notwendig

Präsenz: Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2383
 - Anwesend: Turnhalle: 60 Stimmberechtigte (Sektoren A, B, C und Gemeinderat)

Singsaal: 0 Stimmberechtigte

Total 60 Stimmberechtigte

14 Nichtstimmberichtigte, davon
 - 5 Gäste/Fachberater
 - 7 Gemeindepersonal
 1 Medienvertreter

Formalien

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Sinne von §§ 18 und 19 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) angekündigt wurde und nach § 20 ff GG durchgeführt wird. Da eine grössere Anzahl an Stimmberechtigten zu erwarten ist und ein Mindestabstand von 1 m zwischen den Stühlen sowie Sektorenbildung mit grösserem Abstand vorgesehen ist (Schutzkonzept Covid-19) steht eine interne Video- und Tonübertragung (Live-Streaming) von der Turnhalle in den Singsaal zur Verfügung. Es wird keine digitale Aufnahme der Versammlung erstellt, bzw. der Daten-Cache nach formellen Schluss der Gemeindeversammlung gelöscht. Auf den einzelnen Plätzen liegen Kontaktformulare, Kugelschreiber sowie die gedruckten PowerPoint-Präsentationen.

Die Gemeindeversammlung findet vorbehältlich von behördlichen Anordnungen im Zusammenhang mit COVID-19 statt. Um eine einwandfreie Durchführung der Gemeindeversammlung während der Pandemie zu gewährleisten gelten in der Schulanlage folgende Hygienemassnahmen (Schutzkonzept GRB Nr. 229 vom 26. Oktober 2020, auszugsweise Seite 3 der Weisung):

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Betreten der Turnhalle sowie beim Verlassen der Turnhalle. Beim Eingang stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Auf Händeschütteln ist zu verzichten.
- Es gilt eine generelle Maskentragpflicht. Bei Bedarf können beim Schulseingang Schutzmasken beim Gemeindepersonal kostenlos bezogen werden.
- Bleiben Sie bitte während der Versammlung auf Ihrem Platz. Ein Zirkulieren ist möglichst zu vermeiden. Gehen Sie bei einer Wortmeldung auf direktem Weg zum Mikrofon. Beim Sprechen am Mikrofon kann die Schutzmaske abgelegt werden, sofern der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten wird.
- Alle Teilnehmenden haben sich mit Name, Adresse und Telefonnummer zu registrieren. Das Formular finden Sie auf dem Sitzplatz, zusammen mit einem Kugelschreiber. Das Formular verbleibt 14 Tage auf der Gemeindekanzlei und wird ausschliesslich auf Anfrage durch die zuständige Stelle der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich herausgegeben. Nach 14 Tagen werden die Kontaktdaten durch die Gemeindekanzlei vernichtet. Das Kontaktformular ist beim Verlassen der Turnhalle abzugeben.

- Personen (inkl. Behördenmitglieder und Gemeindemitarbeitende), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, sollten bitte zuhause bleiben.

Der Vorschlag des Versammlungsleiters **Marianne Egli** (Turnhalle, Sektor A) und **Bernadette Doerr-Ries** (Turnhalle Sektoren B und C) als Stimmzählerinnen wird von der Versammlung nicht vermehrt. Somit sind sie in stiller Wahl gewählt.

Auf Anfrage des Versammlungsleiters erteilen die Anwesenden stillschweigend die Einwilligung, dass die in Stallikon nicht stimmberechtigten Fachexperten

- Tiefbausekretär **Cyrill Kaiser** für das Traktandum 2 (Kreditabrechnung)
- **Marsilio Passaglia**, PLANAR AG, für Traktandum 3 (Teilrevision Nutzungsplanung)
- Genossenschaft Hofgarten: **Milena Ragaz**, Präsidentin, **Petr Michalek**, Vorstandsmitglied, **Boris Deister**, Geschäftsführer.
- Wohnbaugenossenschaft Schweiz, Regionalverband Zürich: **Andreas Gysi**.

sich im Einzelfall (Vorstellung) und zur Beantwortung von Fragen mündlich an die Versammlung wenden dürfen.

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird stillschweigend bestätigt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

- 1. Genehmigung Budget 2021 der politischen Gemeinde mit Festsetzung Steuerfuss** **5**
Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2024

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffern 1 und 2 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Das Budget für das Jahr 2021 der politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

- Aufwand	Fr. 19'678'000.--
- Ertrag ohne ordentliche Steuern	Fr. 9'745'600.--
- Aufwandüberschuss	Fr. 9'932'400.--
<i>wird gedeckt durch:</i>	
- Steuerertrag 85 %	Fr. 9'647'500.--
- Entnahme aus Eigenkapital	Fr. 284'900.--
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

- Ausgaben	Fr. 1'234'000.--
- Einnahmen	Fr. 150'000.--
- Nettoinvestitionen	Fr. 1'084'000.--
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

- Ausgaben	Fr. 0.--
- Einnahmen	Fr. 0.--
- Nettoinvestitionen	Fr. 0.--
 - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 11'350'000.--
2. Für 2021 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2020 – 2024 wird im Sinne von § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht, Budget sowie Finanz- und Aufgabenplan liegen bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Stallikon

Budget 2021

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Stallikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 15.09.2020 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'678'000.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	9'745'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	9'932'400.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'234'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	150'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'084'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Stallikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Stallikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	11'350'000.00	
Steuerfuss		85%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	9'932'400.00
	Steuerertrag bei 85%	Fr.	9'647'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	284'900.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8143 Stallikon, 5. Oktober 2020
Rechnungsprüfungskommission Stallikon


Präsidentin
Teresa Bartesaghi


Aktuar
Thomas Schrempf

Erläuterung der Vorlage durch:

Gemeindepräsident/Finanzvorsteher **Werner Michel**
Erläuterungen über das Budget 2021 sowie Information über den Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2024.
(Folien 4 - 17)

Diskussion:

keine

Abstimmung Budget:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates das Budget 2021 ohne Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung Steuerfuss:

In offener Abstimmung wird auf Antrag des Gemeinderates der Steuerfuss von 85 % mit einer Gegenstimme angenommen.

Kenntnisnahme:

Vom Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2024 wird ohne Abstimmung Kenntnis genommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Das Budget für das Jahr 2021 der politischen Gemeinde Stallikon wird mit nachfolgenden Hauptkennzahlen genehmigt:
 - 1.1 Erfolgsrechnung

- Aufwand		Fr.	19'678'000.--
- Ertrag ohne ordentliche Steuern		Fr.	9'745'600.--
- Aufwandüberschuss		Fr.	9'932'400.--
<i>wird gedeckt durch:</i>			
- Steuerertrag 85 %		Fr.	9'647'500.--
- Entnahme aus Eigenkapital		Fr.	284'900.--
 - 1.2 Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

- Ausgaben		Fr.	1'234'000.--
- Einnahmen		Fr.	150'000.--
- Nettoinvestitionen		Fr.	1'084'000.--
 - 1.3 Investitionsrechnung Finanzvermögen

- Ausgaben		Fr.	0.--
- Einnahmen		Fr.	0.--
- Nettoinvestitionen		Fr.	0.--
 - 1.4 Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %) Fr. 11'350'000.--
2. Für 2021 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 85 % (Vorjahr 85 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages gemäss Ziffer 1.4 vorstehend festgesetzt.
3. Vom Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2024 wird im Sinne von § 96 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

2. **Kreditabrechnung Einführung Tempo-30-Zonen
 "Langfuren" und "Pünten" 6**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 5 Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die vorliegende Kreditabrechnung über die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren Langfuren und Pünten mit Kosten von Fr. 34'963.79 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung wird nach vorgenommener Prüfung genehmigt. Der Kredit wird um Fr. 7'036.21 unterschritten.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung zur Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren Langfuren und Pünten geprüft und in Ordnung befunden. Der bewilligte Kredit von Fr. 420'000.-- wird mit Fr. 7'036.21 unterschritten.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung der
Vorlage durch: Tiefbauvorsteher **Robert Sidler**
 (Folien 18 - 20)

Diskussion: Beantwortung der Anfrage von Dorothee Brunner durch Tiefbausekretär **Cyrill Kaiser** zur Höhe der Kosten auf der Püntenstrasse.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung
auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Die vorliegende Kreditabrechnung über die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren Langfuren und Pünten mit Kosten von Fr. 34'963.79 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung wird nach vorgenommener Prüfung genehmigt. Der Kredit wird um Fr. 7'036.21 unterschritten.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

- 3. Teilrevision Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung) 7**
Waldabstandslinien Langfurenbach, Chilchbreiten und
Hüttenrain / Massholderenstrasse

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. c) Gemeindeordnung, zu beschliessen:

1. Die revidierten Waldabstandslinien Langfurenbach, Chilchbreiten und Hüttenrain / Massholderenstrasse - als Bestandteil der Nutzungsplanung - umfassend:
 - Plan M 1:1'000 Waldabstandslinien wird festgesetzt
 - Planungsbericht nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
2. Sofern sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren Änderungen an dieser Teilrevision als notwendig erweisen (konkrete Anweisungen ohne planerischen Ermessensspielraum) wird der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Festsetzungsbeschluss bedarf gemäss § 2 lit. b) PBG der Genehmigung der Baudirektion Kanton Zürich.
4. Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern erhoben werden.

 Ein Rekurs gemäss § 338a Planungs- und Baugesetz (PBG) ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion Kanton Zürich amtlich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG).
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft materiell und finanziell geprüft und in Ordnung befunden.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung der Vorlage durch:

Hochbauvorsteher **Remo Hablützel**
(Folien 21 - 38)
Marsilio Passaglia, PLANAR AG (Ortsplaner)

Diskussion:

Waldabstandslinie "Langfurenbach": keine

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates Festsetzung Waldabstandslinien "Langfurenbach" mit einer Gegenstimme angenommen.

Diskussion:

Waldabstandslinie "Chilchbreiten": keine

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates Festsetzung Waldabstandslinien "Chilchbreiten" ohne Gegenstimme angenommen.

Diskussion:

Waldabstandslinie "Hüttenrain/Massholderenstrasse"

Antrag auf Rückweisung

Jakob Baumgartner stellt den **Rückweisungsantrag** für die auf Kat. Nr. 384 projektierte Waldabstandslinie. Bis auf Weiteres soll auf die Festsetzung einer Waldabstandslinie verzichtet werden, bis das Waldstück auf seinem Grundstück vom Kanton überprüft und die Waldgrenze angepasst oder aufgehoben worden ist.

Jakob Baumgartner (stellt Rückweisungsantrag mit Begründung), Jürg Brunner (unterstützt Rückweisungsantrag), Hans J. Keller (unterstützt Antrag Gemeinderat), Martin Osinga (unterstützt Rückweisungsantrag)

*Nach der Diskussion unterbricht der **Versammlungsleiter** die Gemeindeversammlung für 10 Minuten, damit der **Gemeinderat** über den Rückweisungsantrag beraten kann.*

Der **Versammlungsleiter** informiert nach der kurzen Pause die Stimmberechtigten, dass der **Gemeinderat** den Rückweisungsantrag von Jakob Baumgartner unterstützt. Der Rückweisungsantrag soll sich für alle betroffenen Grundstücke gemäss vorliegendem Plan "Hüttenrain/Massholderenstrasse" beziehen. Das Waldstück soll als Ganzes durch den Kanton überprüft und die Waldgrenzen den neuen Gegebenheiten angepasst oder aufgehoben werden.

Abstimmung
Antrag auf
Rückweisung: In offener Abstimmung wird der **Rückweisungsantrag** von Jakob Baumgartner betreffend Festsetzung Waldabstandslinien "Hüttenrain/Massholderenstrasse" ohne Gegenstimmen angenommen.

Es folgt die Schlussabstimmung:

Schluss-
abstimmung: In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates Festsetzung der Waldabstandslinien "Langfurenbach" und "Chilchbreiten" (ohne Waldabstandslinien "Hüttenrain/Massholderenstrasse) ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Die revidierten Waldabstandslinien "*Langfurenbach*" und "*Chilchbreiten*" - als Bestandteil der Nutzungsplanung - umfassend:
 - Plan M 1:1'000 Waldabstandslinien "Langfurenbach" und "Chilchbreiten" wird festgesetzt
 - Planungsbericht nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
2. Sofern sich als Folge von Entscheiden in Rechtsmittelverfahren oder von Auflagen im Genehmigungsverfahren Änderungen an dieser Teilrevision als notwendig erweisen (konkrete Anweisungen ohne planerischen Ermessensspielraum) wird der Gemeinderat ermächtigt, diese in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Dieser Festsetzungsbeschluss bedarf gemäss § 2 lit. b) PBG der Genehmigung der Baudirektion Kanton Zürich.
4. Gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Affoltern erhoben werden.

Ein Rekurs gemäss § 338a Planungs- und Baugesetz (PBG) ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion Kanton Zürich amtlich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG).
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN
Gemeindeversammlungen
Einzelne Gemeindeversammlungen

A2
A2.02
A2.02.02

- 4. Projekt Dorfzentrum Stallikon** **8**
Eventualverbindlichkeit Fr. 420'000.--

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 23 lit. d) Ziffer 9 Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Im Zusammenhang mit dem Projekt Dorfzentrum Stallikon wird für die Projektierungsleistungen gemäss Ziffer 5 Absichtserklärung (Letter of Intent) eine Eventualverbindlichkeit von Fr. 420'000.-- (inkl. MwSt.) als Kostendach bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht liegt bei den Akten.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erwägung

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Projekt "Landgarten" zur Realisierung eines Dorfzentrums in Stallikon materiell und finanziell geprüft und erachtet eine maximale Eventualverbindlichkeit von Fr. 420'000.-- als verhältnismässig.

Abschied

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Erläuterung der Vorlage durch:

Sozialvorsteherin **Monika Rohr** und
Hochbauvorsteher **Remo Hablützel**
(Folien 39 - 48)
Wohnbaugenossenschaft Schweiz: **Andreas Gysi**
Genossenschaft Hofgarten: **Milena Ragaz, Petr Michalek**
und **Boris Deister**
(Folien 1 - 9)

Diskussion:

Es äussert sich René Giger (mit eigenen Folien 1 bis 7) zur Anpassung des fixen Verkaufspreises von Fr. 1'000.-- in der Absichtserklärung (Letter of Intent) mit dem heutigen Medianpreis (Fr. 1'150.--), und dieser Preis zum Zeitpunkt des

Verkaufs (geplant 2023) an die Bodenpreisentwicklung der Gemeinde zu knüpfen.

Weitere Voten von Ruedi Fischer (Zeitrahmen, Mitgliedschaft Genossenschaft, Risiken Festlegung Verkaufspreis gemäss Letter of Intent) und Jürg Brunner (Risiken Festlegung Verkaufspreis gemäss Letter of Intent).

Beantwortung durch **Milena Ragaz, Petr Michalek, Andreas Gysi, Monika Rohr, Remo Hablützel** und **Werner Michel**.

Zur Frage von René Giger, bestätigt **Petr Michalek**, dass die Genossenschaft Hofgarten vom Rücktrittsrecht ohne eigenes Verschulden Gebrauch machen könnte, sofern sich anlässlich des Verkaufszeitpunktes die im Letter of Intent festgehaltene Preisgestaltung von Seite der Gemeinde ändern würde.

Abstimmung:

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimmen angenommen.

Die Gemeindeversammlung

auf Antrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission
beschliesst:

1. Im Zusammenhang mit dem Projekt Dorfzentrum Stallikon wird für die Projektierungsleistungen gemäss Ziffer 5 Absichtserklärung (Letter of Intent) eine Eventualverbindlichkeit von Fr. 420'000.-- (inkl. MwSt.) als Kostendach bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bemerkungen zum Verfahren / Rechtsmittelbelehrung

1. Einwendungen gegen die Behandlung des Geschäftes und die Versammlungsleitung werden keine erhoben.
2. Der Versammlungsleiter verweist auf die Rechtsmittel:
 - 2.1 Rekurs in Stimmrechtssachen innert fünf Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG
 - 2.2 Ordentlicher Rekurs innert 30 Tagen:
§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG), gilt für Beschlüsse 1, 2 und 4.
 - 2.3 Beschluss Nr. 3 (Teilrevision Nutzungsplanung): Ein Rekurs gemäss § 338a Planungs- und Baugesetz (PBG) ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion Kanton Zürich amtlich veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG).
 - 2.4 Die amtliche Publikation im Anzeiger Bezirk Affoltern erfolgt am Dienstag, 8. Dezember 2020.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Werner Michel
Gemeindepräsident

Roberto Brunelli
Gemeindeschreiber

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung im Sinne von § 6 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) erfolgt anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 11. Januar 2021 (vgl. Grundsatzbeschluss GRB Nr. 63 vom 17. April 2018). Das Protokoll ist öffentlich.

ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN	A2
Gemeindeversammlungen	A2.02
Einzelne Gemeindeversammlungen	A2.02.02

5. Umfrage, Anregungen, Verschiedenes 9

Anschliessend am formellen Teil der Gemeindeversammlung erfolgt der traditionelle informelle Teil **Verschiedenes**:

- 5.1 Gemeindepräsident **Werner Michel** orientiert kurz über verschiedene Daten von Veranstaltungen in der Gemeinde, vorbehältlich Absagen infolge der Coronavirus-Pandemie.
- 5.2 Ausführungen von Hans J. Keller zum Restaurant Burestübli (Problematik durch Verschiebung der Revision Kernzonenplan Sellenbüren und demzufolge Unmöglichkeit eines zeitnahen Umbaus der Liegenschaft zur Sicherstellung des Betriebes).
- 5.3 Zum Abschluss wünscht Gemeindepräsident **Werner Michel** den Anwesenden besinnliche Feiertage, Gesundheit und einen guten Rutsch.